

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Fördertöpfe für Schulen im Bereich außerschulische Lernorte**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 05.10.2023 - Drs. 19/2511  
an die Staatskanzlei übersandt am 06.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 07.11.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Schulleitungen berichten über ihre positiven Erfahrungen mit außerschulischen Lernorten. Dem Vernehmen nach waren zahlreiche Schulen im vergangenen Jahr erstmals dazu in der Lage, solche Angebote anzunehmen und auszuprobieren, da sie durch das niedersächsische Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ Gelder zur Umsetzung solcher Kooperationen zur Verfügung gestellt bekommen haben.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

In Niedersachsen stehen den Schulen eine Vielzahl von außerschulischen Lernorten zur Verfügung, die im Rahmen der fachlichen und pädagogischen Arbeit in den Unterricht und das Schulleben durch einen Besuch bzw. eine Zusammenarbeit einbezogen werden können. Mit dem Begriff außerschulischer Lernort ist dabei ganz allgemein eine Lernumgebung außerhalb des Schulgebäudes bzw. Klassenraumes gemeint, dies können beispielsweise Gedenkstätten, Museen, Theater, Umweltzentren, Schulgärten, Bauernhöfe, Planetarien, Schülerinnen-/Schülerlabore und viele weitere Einrichtungen sein. Die niedersächsischen Schulen nutzen die Angebote solcher außerschulischen Lernorte seit langer Zeit gewinnbringend.

Die Landesregierung begrüßt die Öffnung von Schulen für vielfältige Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern ausdrücklich. Dies findet beispielsweise in den Erlassen „Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ (RdErl. d. MK v. 11.05.2021) und „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ (RdErl. d. MK v. 01.03.2021) deutlichen Ausdruck.

Das Kultusministerium (MK) unterstützt außerschulische Lernorte in verschiedenerlei Hinsicht. Solche Lernorte, die sich in besonderer Weise im Sinne des BNE-Erlasses der Umsetzung und Weiterentwicklung von BNE an niedersächsischen Schulen verschrieben haben, können als Außerschulische Lernstandorte in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (ALO BNE) anerkannt werden. Das aus derzeit 81 Lernstandorten bestehende Netzwerk der ALO BNE wird durch die vier Fachberatungen an den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) betreut. Darüber hinaus erhalten außerschulische Lernorte im Rahmen von regelmäßigen regionalen und landesweiten Vernetzungsangeboten die Gelegenheit einer Weiterentwicklung der Qualität ihrer Bildungsarbeit im Sinne einer BNE.

Zudem wird die Bildungsarbeit in außerschulischen Lernorten wie den oben genannten ALO BNE, aber auch in den niedersächsischen Gedenk- und Dokumentationsstätten sowie in MINT-Lernorten durch die umfangreiche Vergabe von Anrechnungsstunden unterstützt.

**1. Wie viele Schulen in Niedersachsen haben Gelder aus dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ verwendet, um den Besuch und/oder die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten zu ermöglichen?**

Im Rahmen des niedersächsischen Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ verfolgte die Landesregierung u. a. das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen.

Über die Anzahl der Schulen, die im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ Gelder für den Besuch und/oder die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten verwendet haben, liegen keine Erkenntnisse vor; Daten hierzu wurden nicht explizit erhoben. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Schulen aller Schulformen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

**2. Steht die Landesregierung im Erfahrungsaustausch mit Schulen, die Erfahrungen mit außerschulischen Lernorten gemacht haben?**

Die Landesregierung tauscht sich regelmäßig und zu unterschiedlichen Gelegenheiten und Anlässen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Schulen und außerschulischen Lernorten aus. Beispiele sind Besuche vor Ort, Austausch im Rahmen von Fachtagungen oder Vernetzungstreffen.

**3. Plant die Landesregierung weitere Förderprogramme, die auch zur Förderung der Umsetzung von Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten dienen?**

Weitere Förderprogramme, die konkret der Umsetzung von Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten dienen, sind derzeit nicht geplant.

**4. Welche Möglichkeiten haben Schulen und Schulleitungen, außerschulische Lernorte zu besuchen?**

Schulen steht es frei, im Rahmen der fachlichen Auseinandersetzung, die aus dem Unterricht erwächst, außerschulische Lernorte zu besuchen. Ebenfalls kann ein solcher Besuch Teil der pädagogischen Arbeit der Schule sein.

**5. Welche Finanzmittel erhalten Schulen für den Besuch von außerschulischen Lernorten, und nach welchem Schlüssel werden diese verteilt?**

Für die Fahrt zu niedersächsischen Gedenk- und Dokumentationsstätten zur Auseinandersetzung mit der Geschichte von Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus können Schulen unter bestimmten Voraussetzungen - abhängig von der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel - bei der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der Fahrtkosten erhalten. Die Förderung soll in erster Linie jungen Menschen den Besuch einer Gedenkstätte in Niedersachsen ermöglichen. Grundlage für die Vergabe der Fördermittel sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen“.

Darüber hinaus erhalten Schulen für den Besuch außerschulischer Lernorte derzeit keine gesonderten Finanzmittel. Gleichwohl gibt es für Schulen verschiedene Möglichkeiten, Besuche von außerschulischen Lernorten zu realisieren.

**6. Welche Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushalts 2024 für den Besuch außerschulischer Lernorte vorgesehen?**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung sowie die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

### 7. Gibt es Kriterien zur Anerkennung als außerschulischer Lernort? Wenn ja, welche?

Anbieter mit einem Bildungsprogramm, das sich gezielt an Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler richtet, können sich selbst als außerschulischer Lernort bezeichnen. Hierfür bedarf es keiner staatlichen Anerkennung.

Das MK vergibt die Anerkennung als ALO BNE. Interessierte Lernorte stellen hierfür einen Antrag bei dem jeweiligen RLSB.

Der Entscheidung über die Anerkennung als ALO BNE werden fünf Kernkriterien zugrunde gelegt, die erfüllt sein müssen:

1. Den Aktivitäten des Lernstandortes liegt das oben dargestellte Verständnis von BNE zugrunde.
2. Am Lernstandort besteht die Möglichkeit, mit Schulen in Kooperationen zu treten, die über den punktuellen Besuch von Lernenden am Lernstandort hinausreichen (beispielsweise in Form von BNE-Beratung und Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen etc.).
3. Die Trägerorganisation des Lernstandortes zeichnet sich durch Gemeinnützigkeit aus und ist nicht kommerziellen Charakters.
4. Die Finanzierung des Lernstandortes ist unabhängig von der Anerkennung als außerschulischer Lernstandort BNE gesichert.
5. Die in sechs Qualitätsbereichen (Leitbild, Personal, Bildungsangebot, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation, Infrastruktur) dargestellten Qualitätskriterien ([https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/2\\_Portale/BNE/Dokumente/Qualitätskriterien\\_auerschulische\\_Lernstandorte\\_BNE.pdf](https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/2_Portale/BNE/Dokumente/Qualitätskriterien_auerschulische_Lernstandorte_BNE.pdf)) sind zu einem überwiegenden Anteil bereits erfüllt.

Zudem hat das MK im Jahr 2022 zehn Lernorte der Demokratiebildung ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung werden Lernorte gewürdigt, die sich nachhaltig mit den Themenfeldern Demokratie sowie Menschen- und Kinderrechte befassen. Diese Lernorte gestalten ihr Programm konsequent im Sinne eines „Modellorts der Demokratie“, in dem aktive Partizipation sowie gelebte Demokratie und Gemeinschaft Basis der jeweiligen Angebote und Schulkoperationen sind. Sie bieten damit insbesondere Schülerinnen, Schülern sowie Lehrkräften einen demokratischen Erfahrungsraum. Die Lernorte konnten sich hierfür beim MK bewerben. Dieses Vorhaben wird nach dem ersten erfolgreichen Durchlauf derzeit evaluiert und überarbeitet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

### 8. Wie viele anerkannte außerschulische Lernorte gibt es in Niedersachsen (bitte in einer Liste nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Das Netzwerk der vom MK anerkannten ALO BNE besteht aus derzeit 81 Mitgliedern.

Anzahl der anerkannten außerschulischen Lernstandorte BNE 2023 nach Landkreisen:

Landkreis	Anzahl der ausgezeichneten Lernstandorte BNE
Aurich	3
Ammerland	1
Braunschweig	5
Celle	2
Cloppenburg	1
Cuxhaven	1
Diepholz	3
Eichsfeld	1
Emden	1
Emsland	4
Friesland	2
Gifhorn	1
Göttingen	5
Goslar	1

<b>Landkreis</b>	<b>Anzahl der ausgezeichneten Lernstandorte BNE</b>
Grafschaft Bentheim	2
Hamel-Pyrmont	1
Hannover	5
Region Hannover	5
Harburg	2
Heidekreis	3
Helmstedt	1
Hildesheim	1
Hoya	1
Leer	2
Lüneburg	4
Nienburg	1
Northeim	2
Oldenburg	1
LK Oldenburg	3
Osterholz-Scharmbeck	1
Osnabrück	1
LK Osnabrück	2
Peine	1
Rotenburg/Wümme	3
Stade	1
Wilhelmshaven	1
Wolfenbüttel	1
Wolfsburg	5

Hinzu kommen zehn weitere Lernorte in Niedersachsen, die als „Ausgezeichneter Lernort der Demokratiebildung“ ausgewählt worden sind.

Anzahl der ausgezeichneten Lernorte der Demokratiebildung 2023 nach Landkreisen:

<b>Landkreis</b>	<b>Anzahl der ausgezeichneten Lernorte der Demokratiebildung</b>
Celle	2
Emsland	1
Göttingen	1
Hannover	2
Leer	1
Lüneburg	1
Schaumburg	1
Wolfsburg	1

(Verteilt am 08.11.2023)